

3. 182. a (2) Nr. 3943.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1853/54 kömmt ein Goldheim'scher Stiftungsplatz im k. k. Taubstummen-Institute zu Linz zu besetzen.

Auf den Genuß dieses Stipendiums haben Taubstumme in Krain, ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechts, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch; Kinder akatholischer Aeltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann an der Stiftung theilnehmen, wenn sich letztere herbeilassen, ihre Kinder in der kathol. Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig sein, und außer der Taubheit mit keinem andern Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Taubstumme soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Kinder, welche von beiden Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann, welche durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich hervorthun, so wie überhaupt Taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug. Das aufzunehmende Kind soll vom Haus aus mit Sonntags- und Werktagskleidung hinlänglich ausgestattet sein.

Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um das obige Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfung- und Armuthszeugnisse, dann mit dem von einem k. k. Bezirksarzte auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft längstens bis 20. Mai 1853 anher zu überreichen.

K. k. Statthalterei Laibach am 14. April 1853.
Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

3. 183. a (2) Nr. 307.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des zweiten Semesters des Studienjahres 1853 ist der in Erledigung gekommene erste Platz der Gregor Löttinger'schen Studentenstiftung, jährl. 50 fl. M. M., wieder zu verleihen.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bilschgras und Weldes, und in Ermanglung solcher, arme Studierende überhaupt Anspruch.

Dieselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer von Horjul aus.

Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirection bei der k. k. Landeschulbehörde bis 10. Mai d. J. zu überreichen.

K. k. Landeschulbehörde.
Laibach am 16. April 1853.

3. 184. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Nachdem mit Ende October d. J. der Contract wegen Lieferung und Erhaltung der weißblechernen Kochmaschinen für die hiesige Garnison endet, so wird am 19. Mai d. J. Vormittag um 11 Uhr im Amtlocale des k. k. Feldkriegs-Commissariats, alten Markt Haus-Nr. 21, dießfalls eine Licitations-Verhandlung Statt finden, wozu Spengler und sonstige Unternehmer eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingnisse und das Muster für die neu anzufertigenden Maschinen können täglich Vormittag bei der k. k. Casern-Verwaltung, Elephanten-Gasse Haus-Nr. 54, eingesehen werden.

Laibach am 18. April 1853.

3. 186. a (2) Nr. 3221.

K u n d m a c h u n g.

Von der Direction der k. k. südl. Staats-Eisenbahn zu Graz wird hiemit bekannt gegeben, daß bei den nachbenannten k. k. Bahnhämtern folgende im Laufe des Jahres 1852 angekommenen Gegenstände unbezogen erliegen, als:

Bei dem k. k. Eisenbahnname Graz.

1 Kiste mit Mablaster-Gegenständen, im Gewichte von 19 Pfund;

1 Paquet Effecten, mit der Adresse Lagitsch, von 4 Pfund;

1 leere hölzerne Truhe von 15 Pfund;

1 Paquet Wäsche, unter der Adresse Schnutzseil, mit 6 Pfund.

Bei dem k. k. Eisenbahnname Steinbrück.

3 Paq. leere Säcke, Zeichen F. G., von 80 Pf.;

4 leere Fässer mit 322 Pfund;

2 Kisten Schiffsnägel mit 401 Pfund.

Bei dem k. k. Eisenbahnname Laibach

5 Stück Eisen (Quadri) mit 620 Pfund.

Da die Aufgeber und Adressaten dieser Gegenstände theils unbekannt sind, theils nicht ermittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, die Ausfolgung der bezüglichen Gegenstände gegen Vorweisung der zum Bezuge berechtigenden Documente, oder gegen legale Nachweisung des Eigenthumsrechtes auf selbe bei den betreffenden k. k. Bahnhämtern gegen Empfangs-Bestätigung und gegen Entrichtung des Lagerzinses und der sonstigen Gebühren um so gewisser zu verlangen, widrigens sie nach Ablauf dieses Termines nicht mehr gehört und mit der Feilbietung dieser Gegenstände vorgegangen werden würde.

Graz am 17. April 1853.

3. 553. (1) Nr. 1957.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird den unbekannt wo befindlichen Sebastian, Michael, Gregor und Maria Kezel von Tersain, bekannt gegeben, daß ihnen Behufs Empfangnahme der Ertabulations-Rubriken vom Bescheid 20. Jänner 1852, Z. 324, betreffend die im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 240 vorkommenden Realität des Andreas Kezel, ein Curator ad actum in der Person des Valentin Loschar, Bürgermeisters von Tersain, aufgestellt und die Zustellung obiger Rubriken an ihn veranlaßt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 17. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 552. (1) Nr. 2016.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Nicolaus Damianovich von Draga, gegen die Eheleute Thomas und Maria Piz von Koses, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. März v. J., Z. 1845, noch schuldigen Restbetrages pr. 112 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung einiger Fahrnisse, im Werthe von 106 fl., dann der im Grundbuche Burgstall sub Urb. Nr. 118, Rectf. Nr. 100 vorkommenden, zu Koses bei Schenkenthurn H. Nr. 6 gelegenen Halbhube gewilliget und zu deren Vornahme die 3 Termine auf den 4. Juni, 4. Juli und 4. August d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Koses mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Executionsobjecte erst bei der 3. Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 547. (2) Nr. 2442.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Kregar, verehelichten Achlin, Michl Kercher, Elisabeth Lauenza und Franz Zollner, und dessen ebenfalls unbekannt Erben, durch gegenwärtiges Edict erinnert:

Es habe Johann Jamnik von Rudnik, wider sie sub praes. 28. Februar 1853, ad Nr. 2442, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer, an seiner im Grundbuche der R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 119^{1/2} vorkommenden Realität haftenden Rechte und Forderungen beim Gerichte angebracht, worüber die Tagung auf den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr, angeordnet ist, und da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie sich auch außer den österreichischen Erbländern befinden können, so hat man denselben Hrn. Dr. Anton Racz, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator aufgestellt, wornach die Beklagten aufgefordert werden, entweder zur obigen Tagung selbst zu erscheinen, oder dem Hrn. Curator ihre Behelfe zur Wahrung ihrer Rechte gegenwärtig bis hin an die Hand zu geben haben, als widrigens diese Rechtsache bei obiger Tagung mit dem Curator allein verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. März 1853.

3. 536. (2) Nr. 2665.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe in die executive Feilbietung der, dem Andreas Usenik von Studenc gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb. Nr. 173c vorkommenden, gerichtlich auf 107 fl. bewertheten Kaiserrealität, wegen dem Hrn. Franz Pece von Altenmarkt, als Cessionär der Eheleute Matthäus und Anna Bedaj von Studenc, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Juli 1852, Zahl 5861, schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme in loco Studenc die drei Tagungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 20. Juli 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage anberaumt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Tagung auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werde.

Der neueste Grundbuchsauszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 6. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 557. (2) Nr. 2021.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionssache des Josef Schinkofz von Radomle, gegen Maria Truglas, vulgo Gotlerza, von Mannsburg, pcto. 48 fl. c. s. c., bewilligten executive Feilbietung, der im Grundbuche der Pfarrhofgült Mannsburg sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 105 fl. 40 kr. geschätzten zwei Ueberlandsäcker pod snamjam u. u. peskih, die drei Termine auf den 21. Mai, den 21. Juni und den 21. Juli d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Mannsburg mit dem Anhange anberaumt worden, daß die benannten Aecker erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 555. (2) Nr. 1428.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Georg Bergant von Lachovizh, gegen Matthäus Zermann von Radomle, wegen schuldigen 350 fl., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 25. Juni 1851, Z. 3000, bewilligten, Feilbietung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 561, Rectf. Nr. 418 vorkommenden, zu Radomle gelegenen Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerlichen 3 Termine auf den 23. Mai, den 23. Juni und den 23. Juli d.

